

Positionspapier

Grüngasquote: **Einen wirksamen Anreiz für den** **Hochlauf neuer Gase schaffen**

Berlin, 19.03.2024

Hintergrund

Neue Gase sind unverzichtbar für ein resilientes und klimaneutrales Energiesystem

Um die Folgen des Klimawandels zu begrenzen, hat sich Deutschland das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Daraus folgt die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft, die insbesondere auch einen Umbau unserer Energieversorgungssysteme umfasst. Dieser Umgestaltungsprozess Deutschlands ist eingebettet in einen weltweiten Prozess der klimabedingten Transformation.

Die deutsche Gaswirtschaft bekennt sich uneingeschränkt zum Klimaneutralitätsziel und ist sich bewusst, dass die Nutzung von fossilem, nicht dekarbonisiertem Erdgas bis 2045 bedeutungslos werden wird und die heutigen Produkte der Gaswirtschaft für eine klimaneutrale Zukunft weiterentwickelt werden müssen.

Zukünftig werden neue Gase – also Wasserstoff, seine Derivate und Biomethan – die bestimmende Rolle im zukünftigen Gassystem übernehmen. In diesem Zusammenhang ist die Frage aufzuwerfen, durch welche Instrumente der erforderliche Hochlauf erneuerbarer und dekarbonisierter Gase technologieoffen, wettbewerbsfähig und sektorenübergreifend angereizt werden kann.

Vor diesem Hintergrund begrüßt DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT als Branchenverband der deutschen Gas- und Wasserstoffwirtschaft den im Sommer 2023 von den beiden SPD-Bundestagsabgeordneten Bengt Bergt und Andreas Rimkus öffentlich unterbreiteten Vorschlag für die Einführung einer Grüngasquote im deutschen Energiemarkt. Hierbei handelt es sich um einen diskussionswürdigen Vorschlag aus dem politischen Raum, der – im Fall einer marktorientierten Ausgestaltung – seine Anreizwirkung ohne Belastung der öffentlichen Haushalte entfalten und einen wichtigen Beitrag zum Markthochlauf für die neuen Gase leisten kann.

Mit den nachfolgenden Ausführungen legen wir dar, was bei der Einführung einer Grüngasquote zu beachten ist und wie der oben genannte Konzeptvorschlag weiterzuentwickeln ist.

Konzept für eine Grüngasquote von MdB Bergt und MdB Rimkus

Der Vorschlag für die Implementierung einer Grüngasquote zielt auf die Verpflichtung der heutigen Erdgas-Inverkehrbringer (Erdgas-Vertriebe) zum anteiligen Einsatz neuer Gase. Die Quotenverpflichtung soll auf der zu beschaffenden Gasmenge basieren, sektorübergreifend zum Einsatz kommen und im zeitlichen Verlauf bis zum Jahr 2045 auf 100 % neue Gase anwachsen (ansteigender Quotenpfad). Die Quotenerfüllung ist jährlich zu gewährleisten und soll bei Nicht-Erfüllung angemessen pönalisiert werden. Hierfür soll ein Pönale, die dem doppelten Preis für ein CO₂-Zertifikat [€/t CO₂] im EU-ETS – mindestens jedoch 1.200 €/t – entspricht, eingeführt werden.

Zur Beschaffung der benötigten Mengen an neuen Gasen soll die bilanzielle Lieferung innerhalb Deutschlands, die bilanzielle Lieferung aus EU-Staaten bei gleichzeitiger

physischer Lieferung nach Deutschland sowie die physische Lieferung an die EU-Außengrenzen ermöglicht werden.

Insbesondere beinhaltet der Konzeptvorschlag für eine Grüngasquote einen zwischen den Jahren 2025 und 2030 moderat ansteigenden Quotenpfad für neue Gase, der im weiteren Verlauf nach 2030 steil bis zum Jahr 2045 aufwächst. Im Mittelpunkt steht hierbei die durch den Einsatz neuer Gase erzielbare Treibhausgas-Minderung, die am Einsatz erneuerbarer und kohlenstoffarmer Gase gemessen wird. Das heißt, die Grüngasquote kann auch durch den Einsatz dekarbonisierter Gase (z. B. blauer Wasserstoff) erfüllt werden, wobei jedoch THG-Emissionen des zu substituierenden Erdgases komplett reduziert werden müssen. Daraus folgt, dass beim Einsatz von dekarbonisiertem Gas ein größerer Anteil an Erdgas ersetzt werden muss, als dies beim Einsatz von erneuerbarem Gas der Fall wäre.

Marktgerechte Ausgestaltung einer Grüngasquote für neue Gase

Aus Sicht von DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT handelt es sich bei dem Konzept für eine Grüngasquote um einen begrüßenswerten Vorschlag für ein politisches Klimaschutzinstrument, um den Transformationspfad für die neuen Gase sinnvoll zu flankieren und zu unterstützen. Es bedarf besonderer Aufmerksamkeit im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung einer entsprechenden Grüngasquote.

Grundsätzliche Anforderungen an eine Grüngasquote

Aus Sicht von DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT e. V. sind an die Ausgestaltung einer Grüngasquote einige grundsätzliche Anforderungen zu stellen, die in einem politisch initiierten Umsetzungskonzept zwingend Berücksichtigung finden sollten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Aspekte:

- **Technologieoffene und sektorübergreifende Anrechenbarkeit der Grüngasquote:**
Eine anreizorientiert ausgestaltete Grüngasquote kann den Markthochlauf neuer Gase und die damit verbundene Substitution von fossilem, nicht dekarbonisiertem Erdgas unterstützen und beschleunigen. Wesentlich für den Erfolg einer solchen Quotenregelung ist jedoch ihre technologie- und sektorübergreifende Ausgestaltung. Die technologieoffen ausgestaltete Grüngasquote ermöglicht die Anrechenbarkeit aller erneuerbaren und dekarbonisierten Gase auf die Quotenerfüllung. Also nicht ausschließlich Biomethan und grüner Wasserstoff zählen auf die Quotenerfüllung ein, sondern auch Wasserstoffderivate wie synthetisches Methan, orangener und blauer Wasserstoff oder Pyrolysegas (türkiser Wasserstoff) müssen anrechenbar sein. Zugleich muss gewährleistet werden, dass die Grüngasquote sektorübergreifend anrechenbar ist, d. h., mit einer Grüngasquote verbundene Mengen müssen anrechenbar auf regulatorische Zielvorgaben der verschiedenen Sektoren sein (z. B. THG-Quote im Verkehrssektor, Gebäudeenergiegesetz etc.).

- Berücksichtigung der Temperaturabhängigkeit des Gasabsatzes:**
 Es ist zu beachten, dass der Gasabsatz in weiten Teilen stark temperatur- bzw. witterungsabhängig ist. Deshalb bleibt bis zum Ende eines jeden Jahres unklar, welche Mengen neuer Gase zur Erfüllung der Quotenverpflichtung exakt benötigt werden. Diesem Aspekt muss in der Ausgestaltung des Quotenregimes in geeigneter Weise Rechnung getragen werden. Denkbar wäre zum Beispiel, diesen Aspekt durch ausreichend bemessene Abrechnungszeiträume für den Nachweis der Quotenerfüllung zu berücksichtigen. Alternativ wäre ggf. auch zu prüfen, ob für Standardlastprofil-Kunden (SLP-Kunden) eine jährliche Referenzmenge für neue Gase festgelegt wird. Zudem ist eine jahresübergreifende Übertragbarkeit der Quotenerfüllung sicherzustellen, die das Quotenerfüllungsrisiko der Verpflichteten reduziert (vgl. „Banking & Borrowing“).
- Keine Überlagerung der Quotenverpflichtung mit dem EU-Emissionshandel (EU-ETS-I):**
 Eine nationale Grüngasquote hat Auswirkungen auf den Betrieb derjenigen Anlagen mit Standort in Deutschland, die unter das Regime des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS-I) fallen. Hierzu zählen insbesondere Kraftwerke und Industrieanlagen. So würde eine nationale Grüngasquote die Stromproduktion aus steuerbaren, Erdgas gefeuerten Anlagen in Deutschland verteuern. Vor dem Hintergrund des aktuell bereits sehr hohen Strompreisniveaus in Deutschland sollte eine weitere Strompreissteigerung jedoch vermieden werden. Deshalb sollte sichergestellt werden, dass die Grüngasquote nur für die Lieferungen der Gasvertriebe außerhalb des EU-ETS-I anzuwenden ist.
- Ex-ante Festlegung eines progressiv anwachsenden Quotenpfads:**
 Eine Grüngasquote stimuliert die Nachfrage nach heute noch knappen neuen Gasen. Zugleich soll die Grüngasquote die Inverkehrbringer von Erdgas verpflichten, sukzessiv die Erdgasmengen durch einen im zeitlichen Verlauf anwachsenden Anteil neuer Gase zu ersetzen. Dadurch werden die Inverkehrbringer von Erdgas dem Risiko ausgesetzt, diese (anwachsenden) Mengen neuer Gase auch beschaffen zu können bzw. im Fall der Nichterfüllung der Quotenverpflichtung Pönalen abzuführen. Der Quotenpfad sollte deshalb – insbesondere in der Anlaufphase bis Anfang der 2030er-Jahre so ausgestaltet werden, dass er weder zu Preisverwerfungen in dem zu Beginn noch knappen Markt führt noch, dass die Kunden durch Risikoaufschläge ihres Lieferanten übermäßig belastet werden.
- Langfristige Berechenbarkeit des Quotenregimes:**
 Langfristige Planungssicherheit ist für die zur Erfüllung der Grüngasquote verpflichteten Marktakteure von zentraler Bedeutung. Es ist demgemäß erforderlich, das Design der Grüngasquote im Vorfeld ausreichend detailliert konzeptionell zu entwickeln, um vorab zulässige Reaktionsmuster auf ggf. eintretende, unerwünschte Marktentwicklungen zu definieren und ungeplante nachträgliche Anpassungen des Quotendesigns zu vermeiden. Dementsprechend müssen vorab die Voraussetzungen und Mechanismen ggf. zukünftig notwendiger Anpassungen des Quotendesigns klar definiert werden (vgl. Regelungen zur Marktstabilitätsreserve im Rahmen des EU-ETS-I).
- Bilanzielle Erfüllung der Quotenverpflichtung innerhalb der Europäischen Union:**
 Unter Verwendung eines effektiven Herkunftsnachweissystems für neue Gase

muss die bilanzielle Erfüllung der Quotenverpflichtung durch die Verpflichteten (Gasvertriebe) sowohl national als auch EU-weit ermöglicht werden.

- **Banking & Borrowing:**

Durch die Ermöglichung der (positiven wie negativen) Übertragbarkeit der Quotenerfüllung in das Folgejahr – das Prinzip des so genannten „Banking und Borrowing“ – wird die Flexibilität der Quotenerfüllung grundsätzlich erhöht. Dadurch kann das Mengen-/Preisrisiko der Verpflichteten reduziert und die Kosteneffizienz des Quotensystems erhöht werden.

DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT empfiehlt, dass die Flexibilitätsoption des „Banking und Borrowing“ in dem Design einer Grüngasquote angemessen Berücksichtigung findet.

- **Handelbarkeit der Grüngasquote:**

Die Erfüllung der Grüngasquote muss zwischen den Quotenverpflichteten handelbar sein, wie das bereits heute bei der so genannten THG-Quote im Verkehrsbereich der Fall ist. Durch die Handelbarkeit einer Grüngasquote wird die Diversität des Marktes erhöht und dessen Resilienz gestärkt.

- **Einheitliche Anforderungen an Biomethan:**

Biomethan wird als bereits heute in größeren Mengen verfügbares neues Gas einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung einer Grüngasquote übernehmen. Zudem wird sich mittel- bis langfristig der innereuropäische als auch der internationale Biomethan-Handel weiter verstärken.

Die Nachhaltigkeits-Anforderungen an Biomethan sind auf europäischer Ebene mit den Erneuerbaren-Energien-Richtlinien RED II und RED III eindeutig definiert, ebenso auf nationaler Ebene mit den Regelungen wie beispielsweise mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz und dem Gebäudeenergiegesetz. Es ist sicherzustellen, dass die mit der Erfüllung einer Grüngasquote einhergehenden Nachhaltigkeitsanforderungen im Einklang mit diesen nationalen und europäischen Biomethan-Regelungen stehen.

Bestimmung des Quotenverpflichteten

Gemäß des Konzeptvorschlags von MdB Bergt und MdB Rimkus sollen die Inverkehrbringer von Erdgas verpflichtet werden, einen im Zeitverlauf anwachsenden Quotenpfad für neue Gase in ihrem Marktportfolio abzubilden.

Bereits im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) – im Hinblick auf die Entrichtung eines CO₂-Preises – sind diejenigen als rechtlich Verpflichtete festgelegt, die für das Inverkehrbringen fossiler Energieträger (z. B. Erdgas, Heizöl) gemäß einschlägiger Rechtsvorschriften verantwortlich sind. Im Zuge der Einführung einer gesetzlich verankerten Grüngasquote bedarf es gleichermaßen – wie im BEHG – einer eindeutigen rechtssicheren Definition, wer als Inverkehrbringer von Erdgas anzusehen ist.

Definition CO2-arme Gase

Die Erfüllung der Quotenverpflichtung soll grundsätzlich sowohl durch erneuerbare Gase als auch durch CO₂-arme möglich sein. Dieser Ansatz wird seitens DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT ausdrücklich begrüßt, da dadurch der Markthochlauf neuer Gase sinnvoll unterstützt werden kann. Es bedarf jedoch einer rechtssicheren Definition, was ein CO₂-armes Gas ist, das zur Quotenerfüllung eingesetzt werden kann.

Festlegung der Höhe möglicher Pönale

Der Vorschlag für eine Grüngasquote von MdB Bergt und MdB Rimkus beinhaltet die mögliche Zahlung einer Pönale (Ausgleichszahlung) bei Nichterfüllung der jährlichen Quotenvorgabe für neue Gase durch die Verpflichteten. Hierbei ist vorgesehen, dass für die Bemessung der Höhe dieser Strafzahlung der CO₂-Zertifikatspreis im EU-ETS-I herangezogen wird. So wird mit dem Konzept von MdB Bergt und MdB Rimkus vorgeschlagen, dass die Höhe der Pönale dem doppelten Preis des CO₂-Zertifikatspreises (zum jeweiligen Zeitpunkt), mindestens jedoch 1.200 EURO pro Tonne CO₂, entspricht.

Aus Sicht von DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT e. V. ist im Hinblick auf die Festlegung der Höhe dieser Pönale zu beachten, dass diese angemessen oberhalb der Kosten der Quotenerfüllung festgesetzt wird, um die Wirksamkeit der Quotenverpflichtung nicht zu unterminieren. Zugleich sind aber die bereits bestehenden Marktgegebenheiten, insbesondere im Hinblick auf bereits bestehende Quotenregelungen und deren Pönalisierungssysteme, zu reflektieren. Vor diesem Hintergrund sollte die Pönale bei Nichterfüllung der Grüngasquote in ähnlicher Größenordnung wie bei der THG-Quote im Verkehrsbereich festgesetzt werden.

Ein effektives Herkunftsnachweissystem zügig implementieren

Die Einführung einer Grüngasquote setzt grundsätzlich das Vorhandensein eines effektiven Herkunftsnachweissystems für neue Gase voraus. Herkunftsnachweise stärken das Marktvertrauen in das Produkt „neues Gas“ – sowohl im Hinblick auf die Gewährleistung der klimaschonenden Produkteigenschaften als auch was die Möglichkeit der Anrechenbarkeit auf gesetzliche Anforderungen bei der jeweiligen Anforderung betrifft. Herkunftsnachweise (HkN) stellen dieses Vertrauen her und sind daher ein wichtiger Baustein für den erfolgreichen Markthochlauf neuer Gase und die zukünftige Marktliquidität.

In diesem Feld besteht jedoch derzeit Handlungsbedarf auf nationaler Ebene. Zwar liegt das so genannte Herkunftsnachweisregistergesetz (HkNRG) seit Anfang 2023 vor. Doch die dringend benötigten Kernregelungen für die konkrete Ausgestaltung der Herkunftsnachweise, die in einer zugehörigen Verordnung abgebildet werden sollen, sind noch ausstehend. Diese Handlungslücke ist zeitnah zu schließen.

Herkunftsnachweise müssen einheitlichen Standards auf nationaler und europäischer Ebene genügen. Hierfür müssen die rechtlichen Anforderungen an Herkunftsnachweise

praxisnah und unbürokratisch ausgestaltet werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Angabe der Treibhausgas-Emissionen** auf dem Herkunftsnachweis, um Transparenz über die jeweilige Treibhausgas-Reduktion zu schaffen.
- **Herkunftsnachweise für neue Gase sollen unabhängig von der physischen Lieferung national und EU-weit gehandelt werden.** Die Handelbarkeit der Herkunftsnachweise unabhängig von der physischen Lieferung (auch Book & Claim-Prinzip genannt) wird im Strommarkt bereits seit vielen Jahren praktiziert und hat sich bewährt. Dadurch wird der Markthochlauf, insbesondere für Wasserstoff, erleichtert, da dieses Prinzip unabhängig von der Infrastruktur den Handel mit Herkunftsnachweisen ermöglicht und zugleich Anreize schafft, neue Gase dort zu produzieren, wo die Rahmenbedingungen am günstigsten sind.
- **Herkunftsnachweise für neue Gase sollten auch für Beimischungen von THG-freiem und THG-armem Wasserstoff gelten.** Die Möglichkeit der Beimischung ist einfach darstellbar und erleichtert den initialen Hochlauf der Wasserstoffversorgung.

Koordination des Mengenaufwuchses neuer Gase und der Transformation der Gasinfrastruktur

Zur Schaffung eines liquiden Markts für neue Gase bedarf es eines ausreichenden Mengenangebots und der zugehörigen Nachfrage, einer verfügbaren Infrastruktur (Netze und Speicher) sowie eines funktionsfähigen Herkunftsnachweissystems für neue Gase.

Die Grüngasquote adressiert Marktangebot und -nachfrage nach neuen Gasen, setzt das Vorhandensein eines effektiven Herkunftsnachweissystems voraus, kann aber nicht die Infrastruktur-Verfügbarkeit beeinflussen.

Insofern ist eine strategische Koordination des Hochlaufs von Angebot und Nachfrage nach neuen Gasen und der Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur unerlässlich. Der Gesetzgeber hat mit der Schaffung von Rahmenbedingungen für den Aufbau des Wasserstoffkernnetzes und den Neuregelungen für die zukünftigen gemeinsame Gasnetz- und Wasserstoffnetzplanungen wichtige Schritte zur Lösung dieser Koordinierungsaufgabe eingeleitet. Offen ist derzeit noch die Transformation der Gasverteilnetze sowie der Entwurf der zukünftigen Netztopologie für erneuerbare methanhaltige Gase (Biomethan, SNG etc.) und Wasserstoffnetze. Zudem hat die Bundesregierung eine Speicherstrategie für Wasserstoff angekündigt, um auch dem Aspekt der Versorgungssicherheit der zukünftigen Wasserstoffwirtschaft ausreichend Rechnung zu tragen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung zeitnah gefordert, die weiteren Koordinationsschritte einzuleiten. DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT und ihre Mitgliedsunternehmen werden sich aktiv als Marktpartner in diesen Prozess einbringen, ihn unterstützen und vorantreiben.

Fazit und Ausblick

DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT begrüßt den Vorschlag der Bundestagsabgeordneten MdB Bergt und MdB Rimkus für die Einführung einer gesetzlich verankerten Grüngasquote in Deutschland, um den Markthochlauf für neue Gase zu unterstützen und die Defossilisierung des deutschen Gassystems marktbasiert voranzutreiben.

Das vorliegende Konzept für eine Grüngasquote ist unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Ausführungen weiterzuentwickeln und zeitnah in eine rechtliche Regelung zu fassen, die eine unbürokratische und praxistaugliche Umsetzung ermöglicht.

DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT steht jederzeit als Partner und Berater für die Weiterentwicklung des Konzepts für eine Grüngasquote zur Verfügung und wird die Prozesse im politischen Raum entsprechend unterstützen und vorantreiben.

Kontakt

DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT e. V.

Alexander Mey

Senior Manager Public Affairs

T +49 160 98096969

F +49 30 460 6015 - 61

alexander.mey@gas-h2.de

Als Stimme der Branche bündelt der Verband DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT e.V. die Interessen seiner Mitglieder und setzt sich dafür ein, dass die Potenziale von Wasserstoff und seiner Derivate sowie Biogas und Erdgas inklusive der dazugehörigen Infrastruktur genutzt werden. Zudem informiert er über die Chancen, die gasförmige Energieträger und ihre Infrastruktur in einem klimaneutralen als auch resilienten Energiesystem bieten, und treibt den Wandel der Branche hin zu neuen Gasen voran. Der Verband wird von führenden Unternehmen der Energiewirtschaft getragen und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von Produktion, Transport, Verteilung bis hin zu Handel, Vertrieb und Anwendungen. Weitere Branchenverbände und Industrieunternehmen unterstützen ihn als Partner.